

Grundsätze der AG Gebietseigen RLP (Arbeitstitel)

Ziel der AG Gebietseigen RLP (Arbeitstitel) ist, die regionale innerartliche Vielfalt zu stärken und die dafür nötige Infrastruktur wertschöpfend für alle Beteiligte und Betroffene auf- und auszubauen. Das bedeutet im Einzelnen:

1. die Biodiversität zu sichern im Sinne des § 1 BNatSchG, d. h. ihre Eigenart und Selbstregulierung zu achten und darüber hinaus zu stärken sowie ihren Raum und ihre grüne Infrastruktur stetig zu mehrern und zu sichern.
2. die Gesellschaft für die Belange der Biodiversität zu sensibilisieren, die vielfältigen gesellschaftlichen Kräfte für sie zu bündeln und Normen gemeinsam zu verbessern.
3. die Versorgung mit herkunftsgesicherten, gebietseigenen Gehölzen, krautigen Pflanzen sowie Saat- und Mahdgut (aus Anbau oder nachhaltiger, direkter Beerntung) in Rheinland-Pfalz stetig zu verbessern.
4. für die Zukunft eine vollständige Versorgung auf Ebene der Ursprungsgebiete (UG) der Erhaltungsmischungsverordnung zu erreichen (derzeit 22 UG in Deutschland für Saatgut, RLP hat Anteil an UG 7 und 9, 6. VKG für Gehölze, RLP hat Anteil an den VKG 4 und 9).
5. die Qualitäten bei Erzeugung, Gewinnung und Anwendung von gebietseigenen Wildgehölzen, -pflanzen sowie Saat- und Mahdgut zu sichern und stetig gemeinsam zu verbessern sowie die Wertschöpfung für die strukturelevanten Akteure zu steigern.

Folgende Maßnahmen/Regeln leiten sich für die AG Gebietseigen RLP aus den Zielen ab:

Zu 1. ... die Biodiversität zu sichern ... ihre grüne Infrastruktur stetig zu mehrern und zu sichern.

- Zuständige Landesbehörden auffordern, die erforderlichen Kapazitäten und Voraussetzungen zur Umsetzung von § 40 BNatSchG zu schaffen.
 - Wichtig ist die vollständige Transparenz in allen Schritten von Produktion und Handel gegenüber Auftraggebern, Maßnahmenträgern und Kunden, insbesondere die detaillierte Ausweisung der Herkunft aller eingesetzten Arten/Pflanzen/Gehölze sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungsvorbehalte (BNatSchG, ErMiV, SaatG, FoVG)
 - Bei allen Maßnahmen sind die natürlichen Arealgrenzen der Arten einzuhalten.
- Die Festlegung von Qualitäten, welche eine Spenderfläche ausmachen.
- Die Festlegung von Methoden, welche das Definieren von Spenderflächen ermöglichen.
- Die zentrale Dokumentation von potentiellen Spenderflächen, welche bereits bestehen oder in Zukunft für die Gewinnung und Erzeugung von gebietseigenen Wildgehölzen, -pflanzen sowie Saat- und Mahdgut relevant sein könnten.
- Ein Monitoring der dokumentierten potentiellen Spenderflächen, um Verschlechterungen erkennen und entgegenwirken zu können.

- Die Ausweisung von Erntebeständen und Regulierung des Zugriffs auf die Flächen und ihre Daten
- Die einheitliche Regulierung der Entnahme von Saat- und Mahdgut.
- Die Definition von Funktionen bzw. Einsatzmöglichkeiten diverserer Begründungsmethoden und mit Zuordnung definierter Qualitäten an herkunftsgesichertem, gebietseigenem Saat-, Pflanz- und Mahdgut inklusive der Selbstbegrünung (Priorisierung).
 - **Standardisierte Regiosaatgut-Mischungen bilden eine gute Basis für Begrünungen bei garantierter Regionalität entsprechend der 22 Herkunftsregionen.**
 - Die Ausbringung standortspezifischer Mischungen, die durch regionale Experten ausgearbeitet wurden, ist gegenüber Standardmischungen zu bevorzugen.
 - Rote-Liste-Arten mit Status 0, 1, 2, R sind ausschließlich mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzverwaltung zu verwenden.
 - Bei Ausbringung von Wiesendrusch auf Ebene der UG sind die Arealgrenzen kritischer Arten einzuhalten (evtl. Ausbringung auf Ebene der 2. Ordnung - Gruppen der Naturräume - beschränken).
 - Anwendung des sogenannten Artenfilters nur für pauschale Mischungen ohne Kenntnis des Einsatzortes und einfachere Begrüpfungsvorhaben (z.B. Straßenbau) - nicht für naturschutzfachlich anspruchsvolle, standortspezifische Ansaaten durch Fachleute.
 - Gleiches gilt für die relativ artenarmen, standardisierten FLL-Mischungen, diese sind eher für einfache (z.B. Straßenbegleitgrün) und nicht für naturschutzfachlich anspruchsvolle Begrüngungsmaßnahmen geeignet.

Zu 2. ... die Gesellschaft ... zu sensibilisieren, ... Kräfte ... zu bündeln und Normen ... zu verbessern.

- Der Austausch von Informationen zwischen Jedermann
 - über eine telefonisch zentrale Anlauf- und Beratungsstelle
 - über eine gemeinsame Webseite mit gesammeltem Wissen
 - über soziale Medien
 - über die Pressemedien
 - über Events und Bildungsangebote
 - über Rundbriefe innerhalb der AG Gebietseigen RLP
- Der Austausch und die Vermittlung von Wissen unter Fachleuten
 - über Fachtagungen und Bildungsangebote
 - über die gemeinsame Webseite
 - über die Fachpresse
 - **über Arbeitsgruppen (siehe auch Punkt 5).**
- Die Erstellung von gedruckten und digitalen Informationen für die Öffentlichkeit, für Produzenten und für Anwender*innen (Fachbeiträge, Bilder, Videos)
- Die Analyse aller Rückmeldungen zur Ermittlung von Trends und im speziellen von Brennpunkten als Grundlage von Aufrufen (z. B. zur Bildung neuer Arbeitsgruppen, zu gemeinsamen Aktionen wie Projekte, Petitionen, Kampagnen, Fundraising, ...)

Zu 3. ... die Versorgung mit herkunftsgesicherten, gebietseigenen ... stetig zu verbessern

- Die Erstellung eines öffentlich zugänglichen Registers mit allen strukturelevanten Akteuren der diversen Regionen in Rheinland-Pfalz und in angrenzenden Bundesländern (u. a. den Anbietern von herkunftsgesichertem, gebietseigenem Pflanz-, Saat- und Mahdgut, Gutachtern, Behörden, Pflegedienstleistern, ...)
- Die Förderung und Unterstützung (Beratung) neuer Betriebe, die in diesen Bereich einsteigen wollen.

Zu 4. ... für die Zukunft eine vollständige Versorgung auf Ebene der Ursprungsgebiete ... erreichen

- Erarbeitung von Regeln/Vorschlägen für die Übergangszeit bis zur guten Versorgung und darüber hinaus:
 - Ist der Einsatz von Ersatzherkünften notwendig, um stabile Pflanzengesellschaften/Lebensräume zu schaffen, sind diese so auszuwählen, dass die Risiken für natürliche Populationen so gering wie möglich gehalten werden (artspezifische Bewertung, ggf. fehlende Arten durch lokale Sammlung/Direkternten ergänzen, Ursprung der Ersatzherkunft so nah wie möglich am Zielort bzw. möglichst aus direkt angrenzender Region).
 - Beim Einsatz von Ersatzherkünften sind die zu erwartenden positiven Effekte für die Artenvielfalt (z.B. wichtige Insektenfutterpflanzen) gegenüber den theoretisch möglichen Risiken einer Florenverfälschung abzuwiegen.
 - Sollte nach Übergangszeit keine ausreichende Versorgung bei fehlenden Arten über ihre Herkunftsregionen möglich sein, ist eine alternative Lösung unter Beibehaltung der Herkunftsregionen zu finden.
- Die Förderung und Unterstützung (Beratung) neuer Betriebe, die in diesen Bereich einsteigen wollen.

Zu 5. ... die Qualität ... zu sichern und stetig gemeinsam zu verbessern ... die Wertschöpfung zu steigern.

- Die strukturelevanten Akteure vernetzen.
- Die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Lösungen.
 - planbare Anbau-Sicherheit für den Endkunden
 - Ausschreibungsverfahren (Ausschreibungs-Mustertexte, ...)
 - weniger Bürokratie, mehr Produktivität in den Betrieben